

Leitfaden COVID-19

Schutzmassnahmen für Mieter zur reinen Selbstverpflegung

Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss COVID Verordnung 2 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen.

Gruppenunterkünfte mit Pension werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der COVID-Verordnung 2 des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben durch die Leitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Geltungsbereich:

Alle jühui Unterkünfte welche als Selbstversorgungshaus genutzt werden.

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

2. Distanz halten

Die Distanzregel von 1.5 m ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden.

Wenn gleichzeitig mehrere Gruppen oder Einzelpersonen in der Gruppenunterkunft anwesend sind, stellt der Betrieb sicher, dass die verschiedenen Gästegruppen sich nicht vermischen.

Der Mieter bereitet die Zimmerliste vor, d.h. er teilt sämtliche Teilnehmer mit Namen und Vornamen den entsprechenden Schlafplätzen zu. Max. 4 Personen pro Zimmer.

Eine Kopie der Zimmerliste übergibt er dem Vermieter bei Übergabe der Unterkunft.

2.1. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Das Leitungsteam des Mieters trägt Schutzmasken und Einweghandschuhe, wenn bei der Arbeit (z.B. Küche, Reinigungsarbeiten während Aufenthalt, Reparaturen oder persönliche Unterstützung eines Teilnehmers) die Mindestdistanz von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.	Der Mieter bringt eigene Schutzmasken und Einweghandschuhe mit.
	Empfehlung von Schutzmasken in Bewegungszonen und Wartebereichen.	In Bewegungszonen und Wartebereichen (z.B. Korridore, zwischen Tischen, in Garderobe und Eingangsbereich) kann der Abstand nicht immer eingehalten werden. Wenn der Personenfluss nicht entsprechend geregelt werden kann, wird das Tragen von persönlichen Schutzmasken empfohlen.

3. Reinigung

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der Mieter für die Reinigung verantwortlich.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mindestens 1x täglich gereinigt.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.
	Geschirr nach jedem Gebrauch mit Geschirrspüler waschen.	Geschirr, Gläser und Besteck wird nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn kein Geschirrspüler vorhanden ist, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen.
	Sicherer Umgang mit Abfall.	Die Abfalleimer im Haus werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen im Sammelcontainer vor dem Haus deponiert.
	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
	Für regelmässigen Luftaustausch sorgen.	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen. Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.
	Arbeitskleidung des Reinigungs- und Küchenteams.	Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Diese nach dem Einsatz wechseln.
	Einweg-Putzlappen oder täglicher Wechsel der Putzlappen.	Wenn möglich Einweglappen verwenden und fachgerecht entsorgen oder Putzlappen täglich wechseln und bei mind. 60 Grad waschen.

4. Besonders Gefährdete Personen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Besonders gefährdete Personen	Der Mieter empfiehlt besonders gefährdeten Personen (Teilnehmenden und Leitungspersonen seiner Gruppe) zuhause zu bleiben.

5. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

6. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung / vor Anreise / bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt werden.
	Der Mieter schickt an juhui@unterkunft.ch 2 Wochen vor Anreise, den Unterschrieben Leitfaden.	Alle Zimmer die belegt werden, müssen zwingend angeschrieben werden. Eine Zusammenfassung (1 A4 Seite) aller belegten Zimmer, wird der Hausverantwortlichen Person am Anreisetag abgegeben.
	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

7. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden
	Organisation des Leitungsteams	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
	Vorrat sicherstellen	Gruppe bringt selber mit: <input type="checkbox"/> Einwegputzlappen <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken Von juhui bereitgestellt: <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input type="checkbox"/> Stoffhandtücher <input type="checkbox"/> Handseife <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel
	Schutz von besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitgliedern des Leitungsteams	Information der besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitglieder des Leitungsteams über die angewendeten Schutzmassnahmen resp. ihre Rechte (in Falle von Angestellten).
	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung. Er regelt die Benützung der verschiedenen Räume und lenkt den Personenfluss, damit die Distanzregeln wenn möglich eingehalten werden können.

8. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfalle die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erlass der Mietkosten.

Anhänge

Anhang
Packliste für Material
Zimmerliste

Abschluss

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt Ja Nein

Verantwortliche Person für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: _____

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Bitte halten Sie folgendes bei Anreise bereit:

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben)
- Zimmerliste pro Zimmer, mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams

Mieter bringt selber mit:

- Hand-Desinfektionsmittel
- Einwegputzlappen für Tische und Boden
- Einweg-Handschuhe
- Schutzmasken

Durch Vermieter zur Verfügung gestellt:

- Saubere Bettwäsche: Fixleintuch, Kopfkissenbezug
- Reinigungsmittel
- Kehrriechsäcke (gegen Gebühr)
- WC-Papier
- Stoff-Handtücher

Zimmerliste vom juhui

Als Mieter sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Gruppenmitglieder Abstands- und Hygieneregeln wenn möglich einhalten und diese Zimmereinteilung bei Anreise bereits kennen. Nur so kann ein geordneter Zimmerbezug unter Einhaltung der Distanzen gewährleistet werden.

Max. 4 Personen pro Zimmer

Zimmernummer _____		
	Für diese Schlafplätze kann der Abstand von 2m nicht gewährleistet werden (in Klammern):	
Bett	Name, Vorname	Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)
1		
2		
3		
4		

Ort/Datum: _____

Unterschrift Hauptleiter/in: